

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schmalfeld in der Hirten-Deel, Am Sportplatz 2, 24640 Schmalfeld

Sitzungstermin:	08.06.2026
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum;	Hirten-Deel, Am Sportplatz 2, 24640 Schmalfeld

Anwesend	Anmerkungen	Vertreter
----------	-------------	-----------

Vorsitz

Herr Klaus Gerdes

Gremiumsmitglied

Herr Jochen Bettaque

Herr Rolf Brix

Frau Ria Faßbinder

Herr Thorsten Helten

Frau Sonja Möckelmann

Herr Heinrich Morsdorf

Herr Rudolf Naujack

Herr Marcus Oehler

Herr Timm Stahmer

Herr Rüdiger Vökl

Schriftführung

Frau Helga Locklair

Abwesend (entschuldigt):	Anmerkungen	Vertreter
--------------------------	-------------	-----------

Frau Irmtraut Domeyer

Herr Sebastian Sahling

Abwesend (unentschuldigt):	Anmerkungen	Vertreter
----------------------------	-------------	-----------

Weitere Verhandlungsteilnehmer*innen	Anmerkungen	
--------------------------------------	-------------	--

Gäste	Anmerkungen	
-------	-------------	--

Zur Beurkundung

gez. **Herr Klaus Gerdes**
Bürgermeister

Frau Helga Locklair
Schriftführung

Tagesordnung :

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2026
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt
6. Einwohnerfragezeit Teil 1
7. Fragezeit der Gemeindevertreter/innen
8. Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse
9. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmalfeld für den Bereich "östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Dieksdamm" hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.04.2025
b) Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen" für den Bereich "östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Dieksdamm" hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.04.2025
b) Aufstellungsbeschluss
11. Bauturbo - Sachstand
12. Anträge
13. Einwohnerfragezeit Teil 2
14. Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)
16. Schließen der Sitzung

Zu TOP 1.	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----------	---

Bürgermeister Gerdes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2.	Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung
-----------	--

Bürgermeister Gerdes berichtet mit, dass am 01.06.2026 ein Antrag der SPD-Fraktion eingegangen ist, mit dem beantragt wird, alle Angelegenheiten des Kindergartens zukünftig (wieder) in die Zuständigkeit des Kulturausschusses in Schmalfeld zu geben.

Zur Rechtslage teilt er mit, dass nach der noch aktuellen Geschäftsordnung Anträge spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin beim Bürgermeister einzureichen sind. Da in diesem Fall voraussichtlich eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich ist, ist der Beratungsgegenstand als Tagesordnungspunkt in die Einladung aufzunehmen, damit alle Gemeindevertreter die Möglichkeit haben, sich ausreichend zu informieren. Die Beratung/Beschlussfassung über den Antrag ist daher zu verschieben, zumal es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 10.08.2026 und somit in den Sommerferien statt. Weil viele Familien mit Kindern, um deren Belange es hier geht, sich im August im Urlaub befinden, wird angeregt, die Beratung zu diesem Antrag in die Oktober-Sitzung zu verlegen.

Weitere Anträge auf Änderung- oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Bürgermeister Gerdes stellt fest, dass die Tagesordnungspunkte 15.1 bis 15.3 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, da berechnigte Interessen Einzelner dieses erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Tagesordnung mit der Maßgabe, dass die Tagesordnungspunkte 15.1 bis 15.3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen sind.

Abstimmungsergebnis:					
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
Davon anwesende					11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 3.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-----------	--

Bürgermeister Gerdes berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 13.04.2026 über die Anmietung einer Immobilie für die Jugendarbeit sowie über eine Änderung des städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 20 beraten wurde.

Zu TOP 4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2026

GV Rudolf Naujack weist darauf hin, dass sein Name im Protokoll des nichtöffentlichen Teils im Ratsinformationssystem nicht als „abwesend (entschuldigt)“ aufgeführt ist. Ferner ist das Gesamtprotokoll zur Sitzung dort doppelt hinterlegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Sitzungsniederschrift unter Berücksichtigung der genannten Hinweise.

Abstimmungsergebnis:					
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
Davon anwesende					11
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	2

Zu TOP 5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt

Aus der Sitzung des **Wege-, Wasser- und Umweltausschusses am 07.05.2026** berichtet Ausschussvorsitzender Jochen Bettaque unter Hinweis auf das Protokoll zu folgenden Themen:

- Ortsbegehung Bramstedter Landstraße „Hans und Greten“
- Ortsbegehung Weg im Tantau-Wald
- Ortsbegehung Neue Heidebrücke mit Baumpflanzungen
- Ortsbegehung Rothenbeker Weg
- Ortsbegehung Trasse NordOst-Link
- Ortsbegehung Diecksdamm
- Ortsbegehung Struvenhüttener Straße/Kirchenparkplatz

Aus der Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses am 21.05.2026** berichtet GVIn Ria Faßbinder zu folgenden Themen mit Verweis auf das Protokoll:

- Erweiterung Feuerwehrhaus
- Brandschadensanierung Grundschule
- Sporthalle
- Anbau Wasserwerk
- Ansiedlung Verbrauchermarkt
- Biogasanlage

- Aufbau Skater-Anlage (hierzu wird der Bürgermeister berichten)
- Bauturbo – hierzu wird unter TOP 11 der heutigen Sitzung beraten
- 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Diecksdamms“ – hierzu wird unter TOP 9 der heutigen Sitzung beraten
- Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ für den Bereich „östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Diecksdamms“ – hierzu wird unter TOP 10 der heutigen Sitzung beraten

Der **Kulturausschuss** hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt. Ausschussvorsitzender Thorsten Helten teilt mit, dass die nächste Sitzung am 18.08.2026 vorgesehen ist.

Der **Finanzausschuss** hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ebenfalls nicht getagt. Ausschussvorsitzende Sonja Möckelmann teilt mit, dass auch nach Rücksprache mit der Kämmerin des Amtes keine Themen vorliegen, über die zu berichten wäre.

Aus dem **Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm** berichtet Verbandsvorsteher Rudolf Naujack:

- Eine **Sitzung der Schulverbandsversammlung** hat am 01.06.2026 stattgefunden.
- Eine **neue Geschäftsordnung** für den Schulverband wurde beschlossen.
- Der **Ausbau** des zweiten **Klassenraumes** in Hartenholm für die 1. Klasse läuft.
- Aufgrund geänderter Rechtsvorschriften waren neue **Satzungen für die OGTS** (Benutzungs- und Gebührensatzung) zu erlassen. Änderungen gab es insbesondere hinsichtlich des Rechtsanspruches für die Jahrgangsstufe 1, der Schließtage sowie der Deckelung der Elternbeiträge. Hierzu waren Änderungen in die Satzungen aufzunehmen.
- Die **Schülerzahlen** sind gestiegen. 44 Viertklässler verlassen die Schulen zum Schuljahresende; 70 Kinder werden nach den Sommerferien eingeschult. Auch zum 01.08.2027 wird eine weitere Steigerung der Schülerzahlen erwartet. Bei der Wahl des Schulstandortes für ihre Kinder ist der Elternwille entscheidend. Für die weniger ausgelasteten Standorte soll Werbung gemacht werden.
- Für die **Ferienbetreuung** liegen über 60 Anmeldungen vor.
- Die Erstklässler haben einen **Rechtsanspruch auf Betreuung in der OGTS** ab dem Tag der Einschulung. Bis zu diesem Tag gilt der Rechtsanspruch gegenüber der Kindertageseinrichtung. Da viele Eltern die Betreuung in der KiTa bereits zum 31.07.2026 gekündigt haben, wird in diesem Jahr eine Aufnahme der Erstklässler ab 01.08. ermöglicht. Für die Folgejahres ist eine Abstimmung mit den KiTas erforderlich. Der Betreuungsanspruch der Kinder, die auf eine weiterführende Schule wechseln, besteht in der OGTS bis zum Tag vor der Einschulung in der neuen Schule.
- Für die Erstklässler besteht ein **Versicherungsanspruch** gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein erst ab dem Tag der Einschulung. Für die Kinder, die bereits vor dem Einschulungstag die Ferienbetreuung nutzen sollen, haben die Eltern zu erklären, dass sie

den Schulträger im Falle eines Unfalls des Kindes frei von jeglichen Ansprüchen halten und einen privaten Unfallversicherungsschutz nachweisen. Es wird angeregt, bei der Unfallkasse nachzufragen, ob für die Kinder dort bereits vor der Einschulung ein Versicherungsschutz abgeschlossen werden kann.

Bürgermeister Gerdes berichtet:

- Für die **Skaterbahn** ist eine Baugenehmigung erforderlich. Hierbei geht es insbesondere um den Schallschutz für die Umgebung. Evtl. ist hierfür ein Schallschutzgutachten erforderlich. Die Höhe der zusätzlich entstehenden Kosten ist im Auge zu behalten.
- Die Arbeiten für den **Radweg nach Struvenhütten** starten.
- Die **neue Unterkunft für die Jugendarbeit** wurde bezogen. Lediglich die Beleuchtung ist noch nachzurüsten.
- Ab 01.08.2026 wird im bisherigen **Jugendhaus** eine mittlere Elementargruppe des Kindergartens betreut. Hierfür sind die Sanitäreinrichtungen noch kindgerecht umzubauen. Die Naturgruppe wird in diesem Zuge aufgelöst. Der vorhandene Bauwagen und der Naturwald werden von den anderen Gruppen des Kindergartens weiter genutzt.
- Die **KiTa-Leitung** ist weiterhin erkrankt, ein Ende ist nicht absehbar. Die stellvertretende Leitung ist bereit, die Vertretung bis zum Ende des KiTa-Jahres zu übernehmen; darüber hinaus ist voraussichtlich eine andere Stundenregelung erforderlich.
- In der Schule/KiTa gab es kürzlich einen neuen **Vandalismus-Schaden**. Zwei Jugendliche sind vom Sporthallendach auf das Sonnensegel gesprungen, wodurch die Ständer beschädigt wurde. Der Vorfall wurde durch eine installierte Kamera aufgezeichnet, sodass einer der Verursacher identifiziert werden konnte. Der Schaden wurde bereits ausgeglichen.
- In der **Schule** sind in einigen Räumen (Mensa, Aula, Flur) **Schallschutzmaßnahmen** erforderlich. Sie werden zeitnah erfolgen.
- Die **Herkules-Pflanze** (Riesen-Bärenklau) breitet sich im Bereich der Au immer weiter aus. Der Gewässerpflegeverband Schmalfelder Au hat vom Kreis finanzielle Mittel erhalten und wird Maßnahmen zur Beseitigung der Pflanze vornehmen.

Zu TOP 6. Einwohnerfragezeit Teil 1
--

Ein Einwohner fragt nach der Auslastung des Kindergartens in Schmalfeld, da umliegende Gemeinden bereits Gruppen bzw. Einrichtungen wegen fehlender Kinder schließen mussten.

Bürgermeister Gerdes teilt mit, dass im Kindergarten Schmalfeld zurzeit alle Plätze belegt sind. Noch auf der Warteliste befindliche Kinder können voraussichtlich im Laufe des Jahres Betreuungsplätze erhalten. Die Personalsituation ist zurzeit entspannt.

Auf Nachfrage von GV Jochen Bettaque berichtet Bürgermeister Gerdes über die Einweihung der Heidebrücke. Es war ein gut besuchtes Fest bei schönem Wetter. Auch zwei Gäste aus Bad Bramstedt und ein Vertreter der ausführenden Firma waren anwesend. Die Brücke wird gut genutzt.

Außerdem wird berichtet, dass der „Wasserlauf“ wieder stattgefunden hat. Dabei handelt es sich um einen Spendenlauf, der von der Kirche organisiert wird. Die Aktion dient der Unterstützung von Menschen in Afrika. Die zurückzulegende Strecke (ca. 6 km) entspricht etwa der Entfernung, die Menschen in Afrika bewältigen müssen, um Wasser zu bekommen.

Bürgermeister Gerdes erläutert den Sachverhalt und verweist ergänzend auf die vorliegende Beschlussvorlage:

Das Land Schleswig-Holstein hat durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.07.2025 u.a. die Gemeindeordnung (GO) geändert. Dieses Gesetz ist bereits am 16.08.2025 in Kraft getreten.

Maßgeblich wurde § 34 GO neu gefasst, in dem die Einberufung und Ladung zu Gremiensitzungen geregelt ist. Die wesentliche Neuerung beinhaltet, dass die Form der Ladung zu einer Gemeindevertretung (entsprechendes gilt für die Ausschüsse) durch die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zu regeln ist.

Der Anlass und der Hintergrund der Änderungen ist eine Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes (OVG) aus dem Jahr 2024, welches festgestellt hat, dass der bisherige § 34 GO keine näheren Bestimmungen dazu enthielt, in welcher Form die Gemeindevertreter/innen zur Sitzung zu laden sind. Das OVG hatte die Bestimmung im Gesetz so ausgelegt, dass eine „Ladung“ „schriftlich“ erfolgen müsse und dass Schriftform unter Rückgriff auf das BGB dann eingehalten ist, wenn das Dokument eigenhändig durch Namensunterschrift der/des Vorsitzenden unterzeichnet wurde. Es genüge dann auch, wenn das so gezeichnete Dokument eingescannt und entsprechend per E-Mail verschickt oder hochgeladen wird. Im konkreten Fall ist die Wirksamkeit einer kommunalen Satzung daran gescheitert, dass die betreffende Gemeindevertreterversammlung nach nicht ordnungsgemäß geladen worden war. Die Folgen können insofern gravierend sein.

Die Einladungen für Gremiensitzungen im Amtsgebiet erfolgen seit Jahren elektronisch über ein Sitzungsdienstprogramm (Ratsinformationssystem). Aus Gründen der Rechtssicherheit bedarf es insofern der Festschreibung dieser Form der Ladung in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse.

Nach Durchsicht der bisherigen Geschäftsordnung aus dem Jahr 2013 musste festgestellt werden, dass einige Regelungen nicht mehr den geltenden Bestimmungen bzw. den rechtlichen Anforderungen entsprechen bzw. auch gänzlich fehlen. Aufgrund der hiermit verbundenen umfangreicheren

Änderungen/Anpassungen wäre es sinnvoll, eine neue Geschäftsordnung entsprechend der Anlage zu beschließen.

In der anliegenden „Vergleichsübersicht Geschäftsordnung 2013 und 2026“ sind die Änderungen/Anpassungen in Rot dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Orientierung an der Mustergeschäftsordnung
- Aufbau/Inhaltsverzeichnis
- Aufnahme Sitzordnung (§§ 4, 8)
- Aufnahme Regelungen Einberufung sowie Aufnahme der Form der Einladung entsprechend § 34 GO (§ 5)
- Aufnahme von einzelnen Regelungen für mögliche Beiräte (§§ 5, 15, 20)
- Aufnahme der Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung (§§ 8, 17)
- Aktualisierung der Unterrichtung der Gemeindevertretung (§ 10)
- Ergänzungen der Unterrichtung der Einwohner/innen und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 12)
- Aktualisierung zum Umgang mit Anregungen und Beschwerden (§ 13)
- Ergänzung Einwohnerbefragung (§ 14)
- Aufnahme Eingangsfrist für Anträge zur Tagesordnung (§ 15)
- Aufnahme von Regelung zu Beschlussvorlagen (§ 16)
- Aktualisierung Reihenfolge der Tagesordnung (§ 17)
- Aufnahme Regelung zu Anfragen aus der Gemeindevertretung (§ 18)
- Aufnahme/Anpassung Sitzungsende 22.30 Uhr (§ 19)
- Ergänzungen zum Ordnungsruf und Sitzungsausschluss (§ 24)
- Ergänzung Inhalte sowie zur Veröffentlichung Sitzungsniederschrift (§ 26)
- Anpassung Ausschüsse (§ 27)
- Aufnahme möglicher Beauftragte (§28)
- Aufnahme Datenschutz (§ 33)
- Aufnahme Informationspflicht (§ 32)
- Wortkosmetik

Durch die neuen gesetzlichen Regelungen zum Einberufungs- und Ladungsverfahren entfällt zukünftig der Anspruch von kommunalpolitischen Mandatsträgern auf postalischen Versand der Sitzungsunterlagen, da durch die Geschäftsordnung die Form der elektronischen Bereitstellung der Einladungen und Sitzungsunterlagen festgelegt ist. Die Amtsverwaltung wird an dem Postversand, sofern er bereits in der Vergangenheit erbeten wurde, zwar grundsätzlich festhalten, allerdings stellt dieser zukünftig nur noch eine Serviceleistung dar. Es wird keine Garantie mehr für eine fristgerechte postalische Zustellung übernommen, ebenfalls werden nach erstmaligem Versand vorgenommene Aktualisierungen in den Sitzungsunterlagen nicht mehr pauschal einen postalischen Nachversand auslösen. Ausschlaggebend für die zukünftigen Einberufungs- und Ladungsverfahren wird mit Blick auf die Regelungen in der Geschäftsordnung sowie aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Ressourceneinsparung die elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem sein.

Insgesamt ist die Geschäftsordnung sehr ausführlich ausgefallen. Dies begründet sich u.a. damit, dass die neue Mustergeschäftsordnung viel umfangreicher ausgestaltet ist, Erfahrungen der letzten

Jahre und auch zukunftsorientiert möglichst viele Eventualitäten mit berücksichtigt wurden. Auch sollten die Geschäftsordnungen aller Gremien im Amtsbereich möglichst einheitliche Regelungen enthalten, was eine einfachere Handhabung in der Praxis für alle Beteiligten beinhalten würde.

Der neugefasste „Entwurf Geschäftsordnung 2026“ ist der Anlage beigefügt.

Eine zeitnahes Inkrafttreten der Geschäftsordnung ist zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung entsprechend des in der Anlage beigefügten „Entwurf Geschäftsordnung 2026“ mit Inkrafttreten ab dem 1. des nächstfolgenden Monats.

Abstimmungsergebnis:					
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
Davon anwesende					11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 9.	<p>14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmalfeld für den Bereich "östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Dieksdamm" hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.04.2025 b) Aufstellungsbeschluss</p>
-----------	---

Bürgermeister Gerdes erläutert den Sachverhalt und verweist dazu auf die vorliegende Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.04.2025 einen Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplan für den Bereich „östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Dieksdamms“ gefasst.

Der Projektträger hat mit Schreiben vom 27.11.2025 mitgeteilt, dass der Antrag auf Bebauung mit PV-Anlagen aufgrund eines Beschlusses der Geschäftsführung zurückgezogen wird, da sich das Projekt als nicht wirtschaftlich erwiesen hat.

Nunmehr hat sich ein neuer Projektträger entschieden, einen Teil der bisherigen Flächen mit Agri-Photovoltaikanlagen zu bebauen. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.04.2026 wurde hierüber berichtet. Da sich der Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes geändert hat, muss ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss vom 14.04.2025 ist in diesem Zuge aufzuheben. Der Projektträger hat im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zugesichert, sämtliche mit dem Verfahren verbundenen Planungskosten zu übernehmen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit den Teilbereichen A - D mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaikanlagen“. Parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlagen“ durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schmalfeld hat sich in der Sitzung am 21.05.2026 bereits mit der Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Vorhaben gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

a)

Die Gemeindevertretung hebt den Aufstellungsbeschluss vom 14.04.2025 zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

b)

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Diecksdamms“ so, wie im beigefügten Lageplan dargestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung ist kein/e Gemeindevertreter/in von der abschließenden Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:					
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
Davon anwesende				11	
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 10.	Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen" für den Bereich "östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Diecksdamm" hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.04.2025 b) Aufstellungsbeschluss
------------	--

Unter Verweis auf die vorliegende Beschlussvorlage erläutert Bürgermeister Gerdes den Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.04.2025 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 für den Bereich „östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Diecksdamms“ gefasst.

Der Projektträger hat mit Schreiben vom 27.11.2025 mitgeteilt, dass der Antrag auf Bebauung mit PV-Anlagen aufgrund eines Beschlusses der Geschäftsführung zurückgezogen wird, da sich das Projekt als nicht wirtschaftlich erwiesen hat.

Nunmehr hat sich ein neuer Projektträger entschieden, einen Teil der bisherigen Flächen mit Agri-Photovoltaikanlagen zu bebauen. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.04.2026 wurde hierüber berichtet. Da sich der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 22 geändert hat, muss ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss vom 14.04.2025 ist in diesem Zuge aufzuheben. Der Projektträger hat im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zugesichert, sämtliche mit dem Verfahren verbundenen Planungskosten zu übernehmen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit den Teilbereichen A - D mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaikanlagen“. Parallel zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlagen“ wird das Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 21.05.2026 bereits mit dem Thema befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Vorhaben gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

a)

Die Gemeindevertretung hebt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ vom 14.04.2025 auf.

b)

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlagen“ für den Bereich „östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentförhdener Straße sowie westlich des Diecksdamms“ so, wie im beigefügten Lageplan dargestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung ist kein/e Gemeindevertreter/in von der abschließenden Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:					
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
Davon anwesende					11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 11. Bauturbo - Sachstand

Zum Thema „Bauturbo“ hat sich der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 21.05.2026 ausführlich informiert. GVin Ria Faßbinder berichtet, dass Frau Löwe von Amt Auenland Südholstein hierzu eine Präsentation gehalten. Außerdem wurde die Klarstellungssatzung geprüft und nach möglichen Baulücken gesucht, welche jedoch kaum vorhanden sind. Es sind nun Leitlinien aufzustellen, die sich der Bau- und Planungsausschuss im Hinblick auf die Optionen aus dem „Bauturbo“ setzen möchte. Hierbei ist insbesondere die Gleichbehandlung von Bauanträgen zu gewährleisten.

Zu TOP 12. Anträge

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 2 berichtet wurde, liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, mit dem beantragt wird, alle Angelegenheiten des Kindergartens zukünftig (wieder) in die Zuständigkeit des Kulturausschusses zu geben.

Die Beratung zu dem Antrag wurde aus rechtlichen Gründen (Einhaltung von Fristen und Formvorschriften) auf eine zukünftige Sitzung der Gemeindevertretung vertagt, um einen rechtskonformen Beschluss fassen zu können.

Zu TOP 13. **Einwohnerfragezeit Teil 2**

Auf Anfrage von GV Timm Stahmer, wann mit dem Einbau der **Spundwände in den Klärteichen** zu rechnen ist, teilt Bürgermeister Gerdes mit, dass von dem beauftragten Ingenieurbüro noch eine Rückmeldung erfolgen soll. GV Bettaque wird gebeten, hierzu mit Herrn Kröger vom Amt Auenland Südholstein Kontakt aufzunehmen. Außerdem berichtet er, dass der Rechen zu reparieren war. Es ist darüber nachzudenken, ob ggf. ein Steinfang nachgerüstet werden sollte, da Steine immer wieder auf dem Rechen landen und diesen beschädigen. Hierzu wäre jedoch ein Flächenzukauf vom Nachbarn erforderlich.

Zu der Frage, ob auf dem Gelände der **Klärteiche** eine **PV-Anlage** installiert werden kann, wird berichtet, dass hierfür kein ausreichender Platz vorhanden ist.

Zu TOP 14. **Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)**

Es liegen keine Themen vor.

Zu TOP 16. **Schließen der Sitzung**

Die Öffentlichkeit wird um 21:03 Uhr wieder hergestellt.

Bürgermeister Gerdes gibt bekannt, dass über einen Antrag auf Ratenzahlung wegen Gewerbesteuererrückständen sowie über zwei Bauvoranfragen beraten und beschlossen wurde.

Um 21:05 Uhr schließt der Bürgermeister die Sitzung mit Dank für die Teilnahme und wünscht einen guten Heimweg.